



Harald Koch

Mitglied des Deutschen Bundestages

Mitglied im Finanzausschuss

Mitglied im Verteidigungsausschuss

Stellvertreter im Ausschuss für Ernährung,

Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Harald Koch, MdB • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

Berlin

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon 030 227 – 73458

Fax 030 227 – 76458

E-Mail:

harald.koch@bundestag.de

Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Ralph Kummer

Telefon 030 227 - 73459

Fax 030 227 - 76458

E-Mail:

harald.koch.ma02@bundestag.de

PRESSEMITTEILUNG

Sangerhausen, 01.12.2010

Anlegerschutzgesetz:

Verbraucher und Beschäftigte wirklich schützen!

Schwarz-gelben Kniefall vor der Finanzlobby bekämpfen – Unternehmen und Beschäftigte sind keine Ramschware

„Wo bleibt das schlüssige und couragierte Gesamtkonzept, um Finanzmärkte endlich verbrauchergerecht zu regulieren? Das Vertrauen sowie das Wissen der Verbraucher im Umgang mit Finanzdienstleistungen müssen gestärkt werden. Unternehmensübernahmen können Arbeitnehmer und Verbraucher ebenfalls unmittelbar betreffen, gerade im Banken- und Versicherungsbereich. DIE LINKE will deshalb die Rechte der Beschäftigten wirksam schützen. Unternehmen und ihre Beschäftigten dürfen nicht länger auf dem Krabbeltisch für Finanz-Heuschrecken dargeboten werden“;

erklärt der Bundestagsabgeordnete der LINKE, **Harald Koch (Mansfeld)**, Mitglied im Finanzausschuss, anlässlich der heute stattgefundenen Öffentlichen Anhörung zum Anlegerschutz- und Funktionsverbesserungsgesetz. Koch führt aus:

„Der Kniefall der Bundesregierung vor der Finanzlobby scheint kein Ende zu nehmen und verschlimmert den Gelenkverschleiß im finanziellen Verbraucherschutz. Verbraucher- bzw. Anlegerschutz erfordert nämlich weit mehr als - nicht einmal standardisierte und deswegen für Verbraucher nicht vergleichbare - Infoblätter. Dies betonen die Verbraucherzentralen seit Jahrzehnten. Gegenüber provisionsgetriebenem Verkaufsdruck und unternehmensinternen Vertriebsvorgaben sind sie ein äußerst schwaches Mittel. DIE LINKE fordert, die Provisionsberatung schrittweise zu überwinden. Provisionsfreie Honorarberatung muss stattdessen gestärkt werden.

Auch vor Gericht ziehen Anleger oft den Kürzeren, wenn sie falsch beraten wurden. DIE LINKE tritt dafür ein, die Beweislast von den Kunden auf die Finanzinstitute umzukehren. Ich begrüße besonders, dass der Bundesrat, anders als die Bundesregierung, eine entsprechende Empfehlung geäußert hat.

Den unregulierten Grauen Kapitalmarkt ignoriert die Bundesregierung fast gänzlich. Dafür sind in diesem Bereich die Schäden für Verbraucher besonders hoch. Dort tätige Vermittler und Produkte sollen der Gewerbeaufsicht, die ansonsten Hygiene und Nichtraucherschutz kontrolliert, zugeordnet werden. Damit lädt Schwarz-gelb alle „schwarzen Schafe“ zum munteren Gras ein. DIE LINKE spricht sich gemeinsam mit allen

Oppositionsfraktionen und dem Bundesrat dafür aus, den Grauen Kapitalmarkt der Finanzaufsicht zu unterstellen, weil es einer permanenten Aufsicht unabhängig vom Vertriebsweg bedarf. Finanzschrott gehört darüber hinaus überhaupt nicht auf den Markt. Infolgedessen brauchen wir einen wirksamen Finanz-TÜV, der Finanzprodukte vor ihrer Zulassung prüft.

Die geplanten zusätzlichen Melde- und Veröffentlichungspflichten bei der „feindlichen“ Übernahme von Unternehmen sind beileibe nicht ausreichend. Schädigende Übernahmen werden oft durch Banken als Kreditgeber ermöglicht, so werden auf Pump Firmen erworben und spekulativ zerschlagen. Banken sitzen – ohne Risiko zu tragen – bei der Spekulation in der ersten Reihe. Diese finanzierte Spekulation gilt es, umgehend auszuschließen. Unternehmen und ihre Beschäftigten dürfen nicht Ramschware werden!

DIE LINKE will aus diesem Grund die Rechte der Beschäftigten wirksam schützen. Die Auskunfts- und Mitbestimmungsrechte der Belegschaften müssen gestärkt werden. Ein Vetorecht für Betriebsräte gegen Übernahmen ist nötig. Der öffentlichen Hand muss ferner ein Vetorecht bei Übernahmen mit sehr großem öffentlichem Interesse eingeräumt werden. Es gilt, die Existenzängste der Betroffenen ernst zu nehmen und entsprechend zu handeln.“

DIE LINKE hat bereits im März 2010 einen Antrag zur Stärkung des finanziellen Verbraucherschutzes vorgelegt (BT-Drs. 17/887).

DIE LINKE hat des Weiteren im Oktober 2010 einen Antrag mit dem Titel „Beschäftigtenrechte bei Übernahmen und Fusionen stärken“ (BT-Drs. 17/3540) eingebracht.